

Anlage 2 zur AVO-ÜberleitungsVO

**Vorläufige Zuordnung der Vergütungsgruppen zu den Entgeltgruppen für ab dem
1. November 2008 stattfindende Eingruppierungsvorgänge**

**Teil A
Beschäftigte mit Ausnahme der Lehrkräfte im Sinne des Teils B sowie der
Religionslehrer im kirchlichen Dienst an öffentlichen Schulen
(Ziffer 4.1 der Anlage 1 zur AVO)**

Entgelt- gruppe	Vergütungsgruppe
15	keine Stufe 6 Ia Ib mit Aufstieg nach Ia
14	keine Stufe 6 Ib ohne Aufstieg nach Ia
13	keine Stufe 6 Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung voraussetzen (IIa mit und ohne Aufstieg nach Ib) [ggf. Zulage nach § 17 Abs. 8 TVÜ] und weitere Beschäftigte, die nach dem Vergütungsgruppenverzeichnis (Anlage 1 zur AVVO) oder der Vergütungsordnung zum BAT unmittelbar in II a eingruppiert sind. III mit Aufstieg nach IIa (Fallgruppe 1.2 Teil B der Anlage 1 zur AVO) III mit Aufstieg nach IIa (Fallgruppen 2.2.1, 7.1.3 und 8.3.1 Teil C der Anlage 1 zur AVO)
12	keine Stufe 6 IIb mit Aufstieg nach IIa (Fallgruppen 3.2.2.1 und 3.2.2.2 Teil C der Anlage 1 zur AVO) III mit Aufstieg nach IIa IVa mit Aufstieg nach III (Fallgruppe 7.1.2 Teil C der Anlage 1 zur AVO)
11	III ohne Aufstieg nach IIa IVa mit Aufstieg nach III IVb mit Aufstieg nach IVa (Fallgruppen 6.4.1 und 8.3.2 Teil C der Anlage 1 zur AVO)
10	IVa ohne Aufstieg nach III IVb mit Aufstieg nach IVa Va in den ersten sechs Monaten der Berufsausübung, wenn danach IVb mit Aufstieg nach IVa Vb mit Aufstieg nach IVb (Fallgruppen 2.1.1, 7.1.2 und 8.3.1 Teil C der Anlage 1 zur AVO)

Entgelt- gruppe	Vergütungsgruppe
9	IVb ohne Aufstieg nach IVa Va mit Aufstieg nach IVb ohne weiteren Aufstieg nach IVa Vb mit Aufstieg nach IVb Vb ohne Aufstieg nach IVb (Stufe 3 nach 3 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 4 Jahren in Stufe 3, Stufe 5 nach 9 Jahren in der Stufe 4, keine Stufe 6) Vc mit Aufstieg nach Vb (Fallgruppe 7.1.1 Teil C der Anlage 1 zur AVO)
8	Vc mit Aufstieg nach Vb Vc ohne Aufstieg nach Vb
7	Keine
6	VIb mit Aufstieg nach Vc VIb ohne Aufstieg nach Vc
5	VII mit Aufstieg nach VIb VII ohne Aufstieg nach VIb VIII mit Aufstieg nach VII (Fallgruppen 3.1.1 und 6.2.1 Teil C der Anlage 1 zur AVO)
4	Keine
3	Keine Stufe 6 VIII mit Aufstieg nach VII VIII ohne Aufstieg nach VII
2 Ü	Keine
2	IXb mit Aufstieg nach VIII IXb mit Aufstieg nach IXa X mit Aufstieg nach IXb (keine Stufe 6)
1	Beschäftigte mit einfachsten Tätigkeiten, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Essens- und Getränkeausgeber/innen - Garderobenpersonal - Spülen und Gemüseputzen und sonstige Tätigkeiten im Haus- und Küchenbereich - Reiniger/innen in Außenbereichen wie Höfe, Wege, Grünanlagen, Parks - Wärter/innen von Bedürfnisanstalten - Servierer/innen - Hausarbeiter/innen - Hausgehilfe/Hausgehilfin - Bote/Botin (ohne Aufsichtsfunktion) Hinweis: Diese Zuordnung gilt unabhängig von bisherigen tariflichen Zuordnungen zu Vergütungsgruppen.

Teil B

**Lehrkräfte, für die nach Nr. 5 der Vorbemerkungen zu allen Vergütungsgruppen
die Anlage 1 a zum BAT nicht gilt sowie
Religionslehrer im kirchlichen Dienst an öffentlichen Schulen
(Ziffer 4.1 der Anlage 1 zur AVO)**

Entgelt- gruppe	Eingruppierung Lehrkräfte "Erfüller" Vergütungsgruppe	Eingruppierung Lehrkräfte "Nichterfüller" Vergütungsgruppe
15	la	-
14	lb	-
13	Ila	Ila mit und ohne Aufstieg nach Ib
12	-	III mit Aufstieg nach Ila IIb mit Aufstieg nach Ila
11	III	IIb ohne Aufstieg nach Ila III ohne Aufstieg nach Ila IVa mit Aufstieg nach III
10	IVa	IVa ohne Aufstieg nach III IVb mit Aufstieg nach IVa Vb mit Aufstieg nach IVb (Fallgruppen 4.1.1.2, 4.1.2.2 und 4.1.3.1 Teil C der Anlage 1 zur AVO)
9	IVb Vb (Stufe 3 nach 3 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 4 Jahren in Stufe 3, Stufe 5 nach 9 Jahren in der Stufe 4, keine Stufe 6)	IVb ohne Aufstieg nach IVa Vb mit Aufstieg nach IVb Vb ohne Aufstieg nach IVb (Stufe 3 nach 3 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 4 Jah- ren in Stufe 3, Stufe 5 nach 9 Jahren in der Stufe 4, keine Stufe 6)
8	Vc	Vc ohne Aufstieg Vc mit Aufstieg nach Vb
7	-	-
6	-	Vlb ohne Aufstieg Vlb mit Aufstieg nach Vc Vlb mit Aufstieg nach Vb